

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 01

Landtag

Vorwort zum Einzelplan 01

A. Gliederung

Der Einzelplan 01 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Landtages (LT):

1. Landeshaushalt

Kapitel

0101 Landtag

Seite

8

Rücklage: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0101

Dem am 9. Oktober 2022 gewählten Landtag der 19. Wahlperiode gehören 146 Abgeordnete an. Die Fraktion der SPD hat 57, die der CDU 47, die von Bündnis 90/Die Grünen 24 und die der AfD 18 Mitglieder. Die Abgeordneten sind auf fünf Jahre gewählt.

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Landesparlaments und seiner Verwaltung aus.

Die Verwaltung des Landtages ist eine oberste Landesbehörde.

Epl. 01

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0101	Landtag	—	183	—	—	183	58.438	9.998	
	Summe 2024	—	183	—	—	183	58.438	9.998	
	Summe 2023	—	77	—	—	77	59.826	9.498	
	2024 mehr(+)/weniger(-)	—	+106	—	—	+106	-1.388	+500	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 01

Ausgaben					2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
11.127	150	2.201	—	81.914	-81.731	-85.495	+3.764	—
11.127	150	2.201	—	81.914	-81.731	-85.495	+3.764	—
14.049	150	2.049	—	85.572	—			3.196
-2.922	—	+152	—	-3.658				-3.196

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	6
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	0
119 04-6	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets Vgl. K-Vermerk zu 546 04.		—	—	—	—
119 11-9	011	Einnahmen - Repräsentationsgeschenke - Vgl. K-Vermerk zu 534 01.		—	—	—	0
119 12-7	011	Einnahmen - Öffentlichkeitsarbeit - *** Vgl. HV zu 531 01.		—	—	—	2
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *** Nach § 63 Abs. 5 i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass die Landespressekonferenz unentgeltlich ein Büro und bei Bedarf einen Vortragsraum nutzt. Ebenso steht der Parlamentarischen Vereinigung Niedersachsen e.V. ein Besprechungsraum kostenlos zur Verfügung. Die Reinigung und Heizung dieser Räume sowie die Lieferung von Strom und Wasser erfolgt unentgeltlich. Außerdem wird zugelassen, dass den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehanbietern der für ihre Berichterstattung aus dem Landtag und für ihre Beteiligung an Veranstaltungen des Landtages erforderliche Strom unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Es wird weiterhin zugelassen, dass Dritte das im Auftrag des Landtages betriebene Funknetzwerk (WLAN-Hotspot) unentgeltlich nutzen.		178	72	+106	42
282 12-5	011	Zuschüsse Dritter Vgl. K-Vermerk zu 531 12.		—	—	—	—
A U S G A B E N							
411 01-4	011	Aufwendungen für Abgeordnete Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 411 01, 411 11 und 411 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 61. *** Die Entschädigung gemäß § 10 NAbgG beträgt 0,30 EUR je km. Die Präsidentin/der Präsident hat Anspruch auf freie Amtswohnung mit Ausstattung oder auf Erstattung der Kosten für eine Miet- oder Eigentumswohnung bis max. 90 v. H. des Mietwertes der Wohnung im Erweiterungsgebäude des Landtags.	—	18.342	18.048	+294	15.826
411 11-1	011	Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene Vgl. D-Vermerk zu 411 01.	—	12.998	14.649	-1.651	10.762
411 12-0	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 7 Abs. 2 NAbgG Vgl. D-Vermerk zu 411 01.	—	11.540	12.396	-856	9.155
412 11-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 411 01

	2024 Tsd. EUR
1. Grundentschädigung	13 587
2. Aufwandsentschädigungen	
a) gem. § 7 NAbgG	2 843
b) Reisekosten (auch für gewählte Personen in der Zeit bis zum Beginn der Wahlperiode)	1 340
3. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	542
4. Unterstützungen in Notfällen an Abgeordnete. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10
5. Ersatz von Schäden	20
Zusammen	18 342

Zu 411 11

	2024 Tsd. EUR
1. Übergangsgelder, Altersrenten/Altersentschädigungen, Witwenrenten/Witwenentschädigungen, Witwerrenten/Witwerentschädigungen, Waisenentschädigungen und Überbrückungsgelder	12 168
2. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	750
3. Versorgungsabfindungen	70
4. Unterstützungen an frühere Abgeordnete und Hinterbliebene, wenn ein besonderer Notfall vorliegt oder wenn ein angemessenes Einkommen fehlt. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10
Zusammen	12 998

Zu 411 12

Als Aufwandsentschädigungen gem. § 7 NAbgG: Entgelte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten.

Zu 412 11

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält eine Vergütung, deren Höhe das Finanzministerium nach pauschalen Sätzen bestimmt.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2024 2023	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	14.140	13.759	+381	5.567
422 04-0	011	Anwärterbezüge *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	—	—	—	1
422 06-7	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	9	9	—	5
422 19-9	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	483	439	+44	234
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	7.191
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-5	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	57	57	—	40
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	256	216	+40	243
441 05-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	—	0
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	14	19	-5	9
453 01-9	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	4	4	—	—
511 01-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 523 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 541 11, 546 01, 546 02, 546 03 und 547 11.</i>	—	317	510	-193	340
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	12	15	-3	8
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5.273	4.823	+450	2.435
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	— 2.800	320	325	-5	215
518 02-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	67	70	-3	62
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	470	350	+120	358
523 01-7	011	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	254	242	+12	201
523 11-4	011	Erwerb und Unterhaltung von Kunstwerken für das Landtagsgebäude <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 523 11 und 812 11.</i>	—	3	3	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten ist für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 11 TV-L eingruppiert. Die Landtagspräsidentin/der Landtagspräsident kann nach ihrem/seinem Ausscheiden aus diesem Amt für die Dauer von drei Monaten die Weiterbeschäftigung ihrer/seiner ersten Vorzimmerkraft zum Zwecke der Unterstützung bei der Abwicklung der aus ihrem/seinem Amt entstandenen Verpflichtungen verlangen.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors beim Landtag sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit in die Entgeltgruppe 9 b TV-L eingruppiert. Die Beschränkung „für die Dauer der Vorzimmertätigkeit“ entfällt nach fünfjähriger Bewährung in dieser Tätigkeit.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors beim Landtag erhalten eine außertarifliche Zulage in Höhe von 131,68 EUR (Stand 01.01.2021); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die Vorzimmerkräfte der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9 b TV-L eingruppiert.

Zu 422 04

Bei Bedarf können nicht benötigte Mittel des Personalkostenbudgets für Ausgaben bei Titel 422 04, 422 06, 428 04 und 428 06 herangezogen werden.

Zu 427 01

	2024 Tsd. EUR
Für Hilfs- und Aushilfskräfte	
1. Stenografinnen und Stenografen	130
2. Plenar-/Besuchsdienst	343
3. Sonstige	10
Zusammen	483

Zu 428 06

Überstundenentgelte insbesondere für Angehörige des haustechnischen Dienstes.

Zu 511 01

	2024 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	142
2. Post-/Fernmeldedienstleistungen	35
3. Unterhaltung/Ersatz/Ergänzung der Geräte	129
4. Dienstkleidung	11
Zusammen	317

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2022	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	3	3	3

Zu 517 01

	2024 Tsd. EUR
1. Unterhaltung der Grundstücke	1 125
2. Bewachung	920
3. Reinigungskosten	565
4. Heizung, Strom	2 570
5. Betriebskosten für angemietete Liegenschaften	93
Zusammen	5 273

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	138	140	—	278
2025	—	140	—	140
2026	—	140	—	140
2027	—	140	—	140
2028 ff.	—	2.240	—	2.240
Summe	138	2.800	—	2.938

Zu 519 01

	2024 Tsd. EUR
1. Bauliche Unterhaltungsarbeiten	250
2. Betriebliche Einbauten	210
3. Vor-/Ziergärten, Grünanlagen	10
Zusammen	470

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2024 2023	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	92	75	+17	50
526 01-6	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
526 02-4	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	1
526 03-2	011	Kommission gem. § 3 NAufG zu Art. 10 GG	—	50	55	-5	43
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	34	39	-5	9
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
529 01-5	011	Verfügungsmittel	—	49	44	+5	39
531 01-0	013	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 534 01 und 541 01.</i> <i>*** Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12.</i>	—	453	430	+23	296
531 12-5	011	Verwendung der Zuschüsse Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 12.</i>	—	—	—	—	—
534 01-9	011	Förderung der politischen Zusammenarbeit <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	105	101	+4	138
541 01-5	011	Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	571	506	+65	309
541 11-2	011	Ausgaben für die Durchführung von Landtagsausschusssitzungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	21	45	-24	13
546 01-7	011	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 02-5	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
546 03-3	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	75	75	—	27
546 04-1	011	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	—
547 11-0	011	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	277	332	-55	331
632 11-8	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	28	14	+14	12
681 01-1	011	Verwaltungsstipendien für Studierende der Hochschule Hannover	—	11	11	—	11
684 01-0	011	Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbe- werber <i>Übertragbar.</i>	—	1.756	1.941	-185	1.574

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

Die Mitglieder der Kommission gem. § 25 Abs. 2 NAbgG können zur Abgeltung ihrer Kosten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 77 EUR je Sitzung und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG erhalten.

Zu 526 03

Die 3 Mitglieder der Kommission gem. § 3 NAusfG zu Art. 10 GG und deren Vertreterinnen und Vertreter erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 600 EUR monatlich und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG.

Zu 529 01

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Es stehen der Präsidentin/dem Präsidenten 37 000 EUR, den Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten insgesamt 9 500 EUR und der Verwaltung 2 500 EUR zur Verfügung. Mitveranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal, welches die Präsidentin/den Präsidenten begleitet.

Zu 531 01

U. a. Internetpräsentation, Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche sowie Broschüren und Begleitmaterial.

Zu 534 01

Der Ansatz schließt die Kosten für Repräsentationsgeschenke, soweit diese nicht aus Titel 529 01 zu beschaffen sind, ein. Mit veranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal und Pressevertreterinnen/Pressevertreter, welche das Präsidium begleiten.

Zu 541 01

Allgemeine Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, u. a. Fahrtkosten für Besuchergruppen, Veranstaltungen und Ausstellungen im Landtag.

Zu 541 11

	2024 Tsd. EUR
1. Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe	12
2. Anhörungen, Enquetekommissionen	0
3. Plenar- und Ausschusssitzungen	9
4. Sonstige	0
Zusammen	21

Zu 547 11

U. a. Dienstleistungen der Deutschen Presse-Agentur GmbH -dpa-.

Zu 632 11

Anteilmäßige Kostenerstattung an die Verwaltung des Landtages Nordrhein-Westfalen, die im Einvernehmen mit den anderen Landtagsverwaltungen die Herausgabe des Parlamentsspiegels bearbeitet.

Zu 681 01

Stipendien für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ an der Hochschule Hannover.

Zu 684 01

Zahlungen aufgrund des Parteiengesetzes und des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 11-8	011	Zahlungen an die Fraktionen des Landtages <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	9.277	12.005	-2.728	7.871
684 12-6	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	—
686 11-0	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	7	6	+1	5
698 01-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
711 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	150	150	—	122
812 01-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	307	855	-548	377
812 11-6	011	Erwerb von Kunstwerken für das Landtagsgebäude <i>Vgl. D-Vermerk zu 523 11.</i>	—	8	8	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Internationale Ausschuss- und Präsidiumsreisen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 411 01.</i>	(—)	(675)	(254)	(+421)	(92)
411 61-8	011	Reisekosten der Abgeordneten	—	593	228	+365	67
526 61-0	011	Sachverständige	—	16	1	+15	8
527 61-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	54	24	+30	13
547 61-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	12	1	+11	3
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik	(—) (396)	(3.402)	(2.685)	(+717)	(1.428)
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	140	54	+86	52
518 98-6	011	Mieten und Pachten - Ausgaben an IT Niedersachsen	—	12	7	+5	11
518 99-4	011	Mieten und Pachten - Ausgaben an andere Dienstleister	— 396	206	244	-38	254
525 98-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	10	-10	10
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	81	109	-28	22
538 98-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	216	228	-12	36
538 99-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	813	775	+38	579
671 99-7	011	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Fremddatenbanken	—	48	72	-24	37
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und Programmen	—	1.886	1.186	+700	427

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 11

Die Berechnung richtet sich nach den §§ 30 bis 33 d des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes.

Die Fraktionen erhalten neben den Zuschüssen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs in dem bisherigen Rahmen unentgeltlich folgende Sach- und Dienstleistungen:

1. Die Bereitstellung und Unterhaltung von Büro- und Sitzungsräumen einschließlich Konferenztechnik in den Räumen 117, 122, 1541 und 4309 sowie einer grundsätzlich einheitlichen Ausstattung an Mobiliar (insbesondere an Tischen, Stühlen und Schränken),
2. die Bereitstellung von Projektionsgeräten (z. B. Beamer, Tageslichtschreiber und Leinwand), soweit diese im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben der Landtagsverwaltung nicht benötigt werden,
3. die Reinigung und Heizung der Räume, die Lieferung von Strom und Wasser,
4. die Bereitstellung der Telekommunikationsanlage des Landtages, des IT-Netzes, des zentralen Netzwerkspeichers und eingerichteter zentraler Informations- und Kommunikationseinrichtungen einschließlich der für den jeweiligen Anschluss erforderlichen Kopplungselemente, aber mit Ausnahme der anfallenden Nutzungs- und Übertragungsgebühren, die von den Fraktionen zu tragen sind,
5. die Weiterleitung der Postsendungen und die Durchführung von Umzügen,
6. im Rahmen des PMG-Vertrages Nutzungs- und Übertragungsrechte am Pressespiegel der Staatskanzlei und im Rahmen des PMG-Vertrages den digitalen Pressespiegel des Landtages,
7. die Berechnung von Entgelten und Beihilfen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte durch das NLBV,
8. die Überlassung von Bundesgesetzblättern.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen können aus vom Landtag veranlassten Gründen Kinderbetreuungsleistungen bereitgestellt werden.

Über das Nähere entscheidet die Präsidentin/der Präsident.

Die Fraktionen sind von der Zahlung von Versorgungsabschlägen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte befreit.

Zu 686 11

Für Mitgliedschaften bei Vereinigungen u. a., an denen ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 812 01

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Möbeln.

Zu 812 11

Für die Ausstattung des Landtagsgebäudes.

Zu 511 99

	2024 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf, Bücher, Fernmeldeentgelte	60
2. Unterhaltung der Geräte	80
Zusammen	140

Zu 518 99

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	198	—	198
2025	—	198	—	198
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	396	—	396

Zu 671 99

U. a. Benutzerentgelte, insbesondere für JURIS.

Zu 812 99

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Programmen und Ausstattungsgegenständen.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0101					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		183	77	+106	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		183	77	+106	
		4 Personalausgaben	—	58.438	59.826	-1.388	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	3.196	9.998	9.498	+500	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	11.127	14.049	-2.922	
		7 Baumaßnahmen	—	150	150	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.201	2.049	+152	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 3.196	81.914	85.572	-3.658	
		Zuschuss		81.731	85.495	-3.764	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 01 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 01					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		183	77	+106	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		183	77	+106	
		4 Personalausgaben	—	58.438	59.826	-1.388	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	3.196	9.998	9.498	+500	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	11.127	14.049	-2.922	
		7 Baumaßnahmen	—	150	150	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.201	2.049	+152	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 3.196	81.914	85.572	-3.658	
		Zuschuss		81.731	85.495	-3.764	

Entwurf

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 01

Landtag

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
 Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
192,89	191,89	179,03

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,90 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (davon 0,30 im Stellenplan, vgl. HV Nr. 4 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
- IT-Management	1,00		
- Presse, Protokoll	1,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
		- Stelleneinsparung	1,00
		Summe Abgang	1,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	2,00		
Bleibt Zugang	1,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
14.140	13.759	12.758

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
 Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte				
Feste Gehälter:				
B 9 ¹⁾	1	1	1	Direktor/in beim Landtag
B 6	2	2	2	Ministerialdirigent/-in
B 5	2	2	2	Parlamentaratsrat/-rätin
B 3	2	2	2	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 3	2	2	1	Ministerialrat/-rätin
B 2	7	7	7	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	8	8	7	Ministerialrat/-rätin
A 15	11	10	10	Direktor/-in
A 14 ²⁾³⁾	3	4	4	Oberrat/-rätin
A 13	26	25	25	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/ Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁴⁾	10	7	6	Amtsrat/-rätin
A 11	0	4	4	Amtmann/-männin/-frau
A 10	1	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	5	3	3	Amtsinspektor/-in
A 6	4	4	3	Oberamtsmeister/-in
A 5	12	12	8	Oberamtsmeister/-in
	96	95	87	Zusammen

- ¹⁾ Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
- ²⁾ 2 Stellen können wahlweise mit Richtern/-innen der Bes.-Gr. R 1 und/oder R 2 besetzt werden.
- ³⁾ 1 Planstelle steht ausschließlich zur befristeten Verwendung einer persönlichen Referentin oder eines persönlichen Referenten der jeweiligen Landtagspräsidentin oder des jeweiligen Landtagspräsidenten zur Verfügung.
- ⁴⁾ 1 Stelle darf (in Höhe von 30 v. H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) (für Referent/-in Protokoll)	1 Hebung von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Hebung nach Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2) (für Vergabestelle)	1 Hebung von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 Hebung nach Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin) (1 für Vertragsmanagement, 3 zum Ausgleich strukturell Ungleichheiten)	4 Hebung von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	4 Hebung nach Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) (zur Personalgewinnung)	2 Umwandlung von 2 BV Entgeltgr. 9a	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) (aus Bibliothek)	1
Summe Zugang	8	Summe Abgang	7
Bleibt Zugang	1		

